

die, die wenig sprechen, auch weniger bezahlen, als die, die viel sprechen. Wenn man immer sagt, ich wolle, daß über-

Berlin. (Priv.-Tel.) Die Budgetkommission legte die Beratung des Militäretats fort. Von einer Verminderung der Intendantenbeamten hat der Kriegsminister ab-

Berlin. (Priv.-Tel.) Die Justizkommission lehnte heute den Antrag, daß gegen Urteile der Landgerichte in der Berufungsinstanz, soweit der Streitpunkt 300 Mark übersteigt, Revision an das Landgericht zugelassen werden solle, gegen drei Stimmen ab.

Berlin. (Priv.-Tel.) Der von der Finanzkommission angenommene Budgetentwurf, dessen Inhalt schon bekannt war, hat folgenden Wortlaut: § 1. Die Bundesstaaten haben nach Maßgabe dieses Gesetzes an das Reich eine Abgabe zu entrichten, die von dem Besitz erhoben wird (Besitzsteuer) und in den vom Bundesrat zu bestimmenden Frühen abzuführen ist. § 2. Der gesamte Betrag der zu entrichtenden Abgabe wird alljährlich durch den Reichshaushaltsetat bestimmt. Er darf bis 1. April 1911 die Summe von 100 Millionen Mark nicht überschreiten. In dem bezeichneten Zeitpunkte und weiter von 5 zu 5 Jahren kann der Höchstbetrag erhöht werden, jedoch um nicht mehr als 5 Prozent des für den vorhergehenden Zeitraum bestimmten Höchstbetrags. Für eine Minderung dieser Bestimmungen gilt die Vorschrift des Artikels 78, Absatz 1 der Reichsverfassung. § 3. Der von den einzelnen Bundesstaaten zu entrichtende Beitrag ist auf Grund des Ergebnisses der Veranlagung zu Einkommens-, Vermögens-, und sonstigen Steuern vom Bundesrat nach einheitlichen Grundrissen festzusetzen. Die Unterlagen hierfür sind von den Bundesstaaten nach Anordnung des Bundesrats zu beschaffen. Aller 5 Jahre findet eine neue Festsetzung statt. § 4. Die auf die einzelnen Bundesstaaten entfallenden Beträge dürfen nur durch allgemeine Steuern auf Einkommen, Vermögen oder Erbschaften aufgebracht werden. In den Staaten, in denen weder eine allgemeine Einkommenssteuer, noch eine allgemeine Vermögenssteuer besteht, sind als Vermögenssteuer auch Erbschaftsteuern vom Grund- und Gebäudebesitz, sowie vom Kapital anzusehen, sofern sie in Verbindung miteinander erhoben werden. Einkommen bis zu 3000 Mark, sowie solche Vermögen, die nach Abzug der Schulden den Betrag von 20000 Mark nicht erreichen, sind von der Steuer freizulassen. Die Besteuerung der Erbschaften darf nur nach Maßgabe der §§ 59 und 60 des Erbschaftsteuergesetzes vom 8. Juni 1906 erfolgen. § 5. Soweit die Beträge nicht durch neue Steuern der in § 4 bezeichneten Art erhoben werden, sind sie durch Zuschläge zu bestehenden Steuern dieser Art aufzubringen. Für Bundesstaaten, in denen Landessteuern, die eine solche Realsteuer darstellen, nicht rechtmäßig erlassen werden, bestimmt der Bundesrat, daß und in welcher Weise Zuschläge zu den bestehenden Steuern der in § 4 bezeichneten Art erhoben werden müssen. § 6. Von den Beisitzern des Bundesrats (§§ 3, 5) ist dem Reichstage alsbald Mitteilung zu machen. § 7. Dieses Gesetz tritt mit dem Tage seiner Verkündung in Kraft mit der Maßgabe, daß die Erhebung der Besitzsteuer spätestens vom 1. April 1911 ab erfolgt. — Für § 1 stimm-

ten mit dem Bloc 4 von den 7 Zentrumsmitgliedern der Kommission. Der erste Satz des § 2 wurde mit 21 gegen 7 Stimmen angenommen, während die Blockmehrheit 15 gegen 13 Stimmen betrug; auch für § 3 stimmten die vier Zentrumsmitglieder, für § 6 ein Zentrumsgenosse. Berlin. (Priv.-Tel.) Die „Köln. Zig.“ schreibt zu den Mitteilungen über das Kompromiß der Bier-Kammer-Kommission: Ein derartiges Kompromiß würde nicht mehr und nicht weniger bedeuten, als eine Vernichtung der Finanzhoheit der Einzelstaaten. Es würde an Stelle der Matrilinearbeiträge, die jeder aufbringen kann, wie er will, Matrilinearbeiträge setzen, deren Ausbringung das Reich nach allgemeinen Grundrissen vorführt ohne Rücksicht auf die finanzielle Landesverfassung, ohne Rücksicht darauf, daß die kleineren Bundesstaaten damit zu einer Besteuerung gezwungen werden könnten, die ihre weniger reichen Leute zur Abwanderung in andere Bundesstaaten veranlassen müßte. Der Schluß des angebotenen Kompromißvortrages ist einfach eine verfassungsrechtliche Ungeheuerlichkeit, ob deren Größe jedem deutschen Staatsrechtler jedenfalls die Haare zu Berge stehen werden. Wir können weder von den Freisinnigen noch von den Nationalliberalen annehmen, daß sie ein so geartetes Kompromiß mitmachen. Wir glauben aber auch nicht, daß irgendein deutscher Finanzminister, selbst nicht der in puncto Reichskasse zum Vorkaus gewordene Herr von Rheinbaben, einen derartigen Weg zur Vermögensbelastung innerhalb der Reichsfinanzreform gehen werde. Das ewige Hin- und Her der Reichsfinanzreform hat längst in den weitesten Kreisen des deutschen Volkes den schärfsten Wunsch nach einer starken Reichsregierung geweckt, die weiß, was sie will und den Weg, den sie als den rechten erkannt hat, beibehält, ohne Rücksicht auf agrarische Forderungen und ohne Begaber, deren Kapitalgier bisher stets in Sachgassen schlammiger Art gefährt haben.

Berlin. (Priv.-Tel.) Zum Finanzkompromiß schreibt die freisinnige „Post. Ztg.“: Wenn die freisinnige Fraktionsgemeinschaft zu dem Ergebnis gekommen ist, die Kompromißschläge als Grundlage zu weiteren Verhandlungen über direkte Reichsteuern in der Finanzkommission in erster Lesung unter ausdrücklichem Vorbehalt der späteren Entscheidung vorläufig anzunehmen, so glauben wir, das Hauptgewicht auf den Vorbehalt legen zu müssen. Man kann verhandeln in der Erwartung, daß sich der vorgeschlagene Weg als ungangbar erweisen werde. Die Krise wird damit nicht gelöst, sondern vertagt. Es ist auch möglich, daß schon die Regelungen der Einzelstaaten das Kompromiß als zu mangelhaft und fehlerhaft ansehen, daß es an ihrem Widerspruch scheitert. Tritt dieser Fall ein oder zeigt sich sonst bei den Verhandlungen, daß die vorgeworfene Besitzverunannehmbarkeit ist, so wird der Zeitpunkt da sein, auf die Reichskasse zurückzugreifen. In diesem Sinne verstehen wir den Beschluß der bürgerlichen Linken. Sie will anscheinend nicht sofort die Brücken abbrechen, sondern, wenn der Bloc geprengt werden sollte, der Rechten die Verantwortung dafür überlassen. Im übrigen gilt nach wie vor als ausgeschlossen, daß die Kompromißvor schläge durch eine Blockmehrheit endgültig Annahme finden werden. Die innerpolitische Lage ist daher ungeklärt und der Ausgang der Finanzreform völlig ungewiß.

Preussischer Landtag.

Berlin. (Priv.-Tel.) Im Abgeordnetenhaus beantragte in der fortgesetzten Beratung des Etats des Innern Abg. Stroebel (Soz.) Streichung der Forderung von 300 000 Mark für geheime Ausgaben im Interesse der Polizei. Das Geld werde zum größten Teil zur Bekämpfung von Sozialdemokraten verwendet. Redner suchte dann die sozialdemokratischen Straßendemonstrationen damit zu rechtfertigen, daß man anderen Parteien auch gestatte habe, nach der Reichstagswahl Demonstrationen zu veranstalten, da habe ja sogar jemand eine Rede gehalten, zum Behrnhans — Wilhelm II. (Präsident v. Kröcher bittet, St. Reichstag den Kaiser nach Möglichkeit hier nicht zu erwählen, wenn es aber geschehe, müsse es in passender Form geschehen. — Es müsse neben dem Namen des Kaisers auch seine Würde bezeichnet werden. Beifall rechts.) Abg. Stroebel behauptet weiter, die Sozialdemokratie kämpfe nur mit geistigen Waffen. — Abg. Armin (sonst.): Die Herren Hebel und Singer haben erklärt, das Proletariat müsse mit Gewalt die Straße erobern, wo bleiben da die geistlichen Rassen? Meine Standesgenossen halten es für ihre vornehmste Pflicht, dem Staat bis zum letzten Blutstropfen zu dienen. Aufse bei den Sozialdemokraten: Wir auch! — Abg. Stroffer (sonst.): Ich bin in sozialdemokratischen Versammlungen gewesen, die geistigen Waffen, mit denen sie mich bekämpfen, waren, daß sie heulten und lärmten. Sind die Straßendemonstrationen auch eine geistliche Waffe? Sie sagen, die Demonstrationen waren ersonnen. Diese waren aber doch schon tagelang vorher im „Vorwärts“ angekündigt. Sie reden von friedlicher Gesinnung, während ihr „Vorwärts“ die niedrigsten und gemeinsten Auswüchse und Schandthaten der russischen Revolutionäre in den höchsten Tönen preist. Es gehört ihre Zielen dazu, solche Tatsachen abzuleugnen und hier solche Heiden zu halten. (Beifall rechts.) — Präsident v. Kröcher: Ich will nicht leugnen, daß die letzten Ausführungen des Redners ordnungswidrig waren, aber sie erfolgen mir nicht. (Seitens links.) Der sozialdemokratische Antrag wurde dann gegen die Stimmen der Freisinnigen, Sozialdemokraten und Polen abgelehnt. Eingehende Erörterungen veranlaßte die Jurisprudenz, worauf der Etat genehmigt wurde.

Von der Kaiserreise.

Berlin. (Priv.-Tel.) Bei der Verteidigung der Marinetruppen in Wilhelmshaven hielt der Kaiser eine Ansprache, die nach den „Damburger Nachrichten“ folgenden Inhalt gehabt haben soll: Der Kaiser erinnerte an die großen Taten der Armee und auch Friedrichs des Großen, argumentiert in der Schlacht bei Cöthen, in der Vaterlandsliebe und Gottesfurcht so recht zur Geltung gekommen seien. Des weiteren führte der Kaiser die Heldentaten der Marine in Ostsee und Südseeherrika an und erinnerte daran, daß die Rekruten auch im Kampfe mit den Elementen ganze Soldaten und ganze Männer sein müßten, wie dies das Beispiel der Waderen von dem Schiffsjüngling „Ludwig“ und dem Kanonenboot „Alis“ und der Kreuzerregatte „Gneisenau“ bewiesen hätten. Ob im Kampfe mit den Elementen oder in der Feldschlacht der Tod an die Seeleute heranträte, immer sei es ein Heldentod. Weiter wies der Kaiser auf die hohe Bedeutung des Maschinenpersonals hin. Die Maschine stelle den Lebensnerv des Schiffes dar. Wie der Mensch verloren sei, wenn der Dampf aus der Maschine ausströme, so sei auch das Schiff verloren, wenn die Maschine den Dienst verlasse. Das sollten sich die Angehörigen des Maschinenpersonals bei der Ausübung ihres schweren Berufes vor Augen halten. Matrosen und Besatz seien gleichwertig. Selbe seien wie ganze Soldaten. Der Kaiser schloß mit den Worten: „Ihr seid Rekruten, acht ihr und tut eure Pflicht!“

Helgoland. Der Kaiser, Prinz Heinrich und das Gefolge sind heute nachmittags 2 1/2 Uhr an der Marinemasse gelandet und haben zuerst die Hafenanlagen besichtigt, über die Marinebaurat Eckhardt Vortrag hielt. Nach einer Fahrt durch den Tunnel ins Oberland und Besichtigung der Felsenklippen wurde beim Kommandanten der Insel, Konteradmiral Gsmann, ein halbstündiger Aufenthalt genommen. Gegen 5 Uhr nachmittags erfolgte die Rückkehr auf die „Deutschland“.

Ein neuer Angriff auf Fürst Bülow.

Berlin. (Priv.-Tel.) Regierungsrat Martin, bekannt durch seine Vorkämpfungen, hat in Leipzig ein Buch erschienen lassen unter dem Titel „Fürst Bülow und Kaiser Wilhelm II.“ Dieses enthält folgende Aussagen über das dunkle Geheimnis der deutschen Novemberrevolution: „Der unabhängige englische Schriftsteller G. Harold Spender ist der Verfasser des persönlichen Interviews des Kaisers, welches niemals veröffentlicht hat und am 28. Ok-

tobter 1908 im „Daily Telegraph“ erschien. Am Freitag, dem 21. August 1908, abends, gab der Staatssekretär des Innern v. Bethmann-Hollweg dem englischen Botschafter Lord George ein Dinner im Restaurant Nelson im Zoologischen Garten. Unter den 16 Anwesenden befanden sich der Unterhaushaltssekretär im Auswärtigen Amt Stenrich und G. Harold Spender, der als Begleiter des englischen Botschafters an der sozialpolitischen Studienreise nach Deutschland teilgenommen hatte. Damals war loeben der offizielle Kritiker „Deutsche Juristen gegen England während des Burenkrieges“ für die Septembernummer der „Deutschen Revue“ hergestelt worden. Der Artikel wurde am 1. September 1908 von der „Köln. Zig.“ abgedruckt und enthält die Behauptung, daß der Briefwechsel des Kaisers mit der Königin von England und dem Prinzen von Wales aus der Zeit des Burenkrieges wertvolle Aufschlüsse über die freundliche Haltung der deutschen Politik geben könnte. Der Verfasser des Schloßes Diabellise, der frühere Oberst und jetzige General Stuart Wortley, bezieht auf das entschieden, daß es dem Schriftsteller G. Harold Spender oder irgendeiner anderen Person Mitteilungen über die Gespräche des Kaisers zum Zweck der Veröffentlichung gemacht habe, und daß er von dem Kaiser die Genehmigung zur Veröffentlichung der Spenderischen Zusammenstellung kaiserlicher Äußerungen eingeholt habe. Sicher ist, daß der Kaiser im November und Dezember 1907 von Diabellise aus über seine Tischunterhaltungen brieflich wiederholt dem Fürsten Bülow Mitteilung gemacht hat, und daß der Fürst Bülow in seinen Antworten mit dem Inhalt der kaiserlichen Mitteilungen an die englische Umgebung sein Einverständnis erklärte. Wahr ist, daß der Kaiser in Gegenwart des Grafen Bülow während seines Aufenthalts in Windsor und später in Sandringham in der Zeit vom 20. bis 28. November 1899 im Gespräch mit königlichen Verwandten und vor englischen Generälen und Admirälen wiederholt die heftige Strategie im Burenkrieg erörtert und betont hat, daß England zu einem endgültigen Erfolge mindestens einer Armee von 200 000 Mann bedürfe. Unrichtig ist aber die Geschichte von dem Kriegspfan. Unrichtig ist, daß die englische Regierung durch den Briefwechsel des Kaisers mit der Königin die Kenntnis von dem russischen Interventionsvorschlag erlangt habe. Nicht ist, daß der Kaiser nach Empfang der Spenderischen Zusammenstellung seiner Äußerungen bestimmten Befehl gab, der Reichskanzler solle persönlich diese Zusammenstellung prüfen und darüber berichten. Wahr ist, daß der Kaiser Bedenken trug, während der Reichstagsverhandlungen am 10. und 11. November 1908 von Berlin abwesend zu sein und den Reichskanzler um seinen Rat befragte, der ihm von der Reichsregierung keine Zusicherungen gab. Die Äußerungen und Verhandlungen des Kaisers während des Burenkrieges geschahen in vollem Einvernehmen mit dem Staatssekretär des Auswärtigen Grafen Bülow und erklären sich aus der Tatsache, daß Deutschland und England seit Mitte November 1899 in Verhandlungen oder richtiger Vourparles über den Abbruch einer Entente cordiale sich befanden. Der Kaiser hat weder während des Burenkrieges noch in Diabellise irgendwelche Äußerungen oder Verhandlungen getan, die der Ausbruch eines persönlichen Regiments sind oder einen Eingriff in die amtliche deutsche Politik bedeuten. Nicht der Kaiser, sondern der Kanzler hat den kaiserlichen Briefwechsel während des Burenkrieges in den Vordergrund der Ereignisse gehoben und dadurch den Kaiser exponiert. Das die Intervention mittelst der Telegramme des Kaisers an den Prinzen von Wales wird bereits im Januar 1908 von dem dem Auswärtigen Amt nahestehenden, in Berlin lebenden englischen Journalisten J. E. Balford im Londoner „Strand Magazine“ erwähnt. Nur durch die Pflichtvergeßlichkeit des Kanzlers ist diese Äußerung entkommen, die lediglich in der Veröffentlichung eines gänzlich unwahren Tatbestandes besteht. Ohne die Pflichtvergeßlichkeit des Reichskanzlers, der die Spenderische Zusammenstellung nicht las, aber genehmigte, wäre das persönliche Interview niemals erschienen. Das Spenderische angebliche Interview ist nur eine Fortsetzung und Aufgestaltung des Januar-Artikels im „Strand Magazine“, sowie des September-Artikels der „Deutschen Revue“, also der Politik des Reichskanzlers, der Kaiser und seinen Briefwechsel in den Mittelpunkt der Ereignisse zu schieben.“

Berlin. (Priv.-Tel.) Am Auswärtigen Amt wurde dem „Preß-Telegraph“ erklärt, daß man dort die Martinische Veröffentlichung, die auch einen scharfen Angriff auf den Fürsten Bülow enthalte, noch nicht gelesen habe. Das Buch würde jedenfalls genau durchgeprüft werden, und es hänge von seinem Inhalt ab, ob die Reichsregierung resp. Fürst Bülow irgendwelche Schritte gegen Martin unternehmen würde. Der Gedanke, daß Regierungsrat Martin von anderer dem Reichskanzler missähnlich gestimmter Seite nur als Sturmbock benutzt wurde, wurde als möglich hincestellt.

Berlin. (Priv.-Tel.) Zu dem neuen Buch Martins schreibt die „Deutsche Tagesztg.“: In dieser Darstellung befindet sich eine große Unrichtigkeit, daß dem Kanzler die persönliche Prüfung des Materials aufgetragen war und eine Neugier, daß Herr Spender der Verfasser des Interviews gewesen sei. Alles andere sind, wie schon die flüchtige Prüfung ergibt, halb Wahrheiten, Verzerrungen, Unrichtigkeiten oder Phantasieren, die an der bisherigen Auffassung der Vorgänge nicht das geringste ändern können. Es wäre gut, wenn das Buch, dessen Material wirklich bedeutungslos ist, bald in der verdienten Vergessenheit verschwände.

Zum Österreichisch-serbischen Konflikt.

Berlin. (Priv.-Tel.) Der Widerspruch in der verschiedenen Darstellungsweise der serbischen Regierung erklärt sich nach einem Belgrader Telegramm des „Pol.-Anz.“ aus einem Wandel, das das serbische Ministerium beliebt habe. Der serbische Minister des Auswärtigen habe nicht vor dem etwas ungewöhnlichen Tritt zurückgetreten, den verschiedenen Vertretern der Mächte verschiedene Auskünfte über das Verhalten seiner Regierung zu den Vorstellungen der Mächte zu geben.

Köln. Ein Berliner Telegramm der „Köln. Zig.“ stellt bestimmt fest: Auf den Ratichloa Rußlands, Frankreichs, Englands und Italiens erklärte der Ministerpräsident Novotomitsch, Serbien halte die territorialen Forderungen nicht ausreicht und unterlasse jede Provokation Oesterreich-Ungarns. Die Autonomie Bosniens und der Herzegowina betrachte Serbien durch das türkisch-österreichisch-ungarische Abkommen in einer Weise geregelt, daß Serbien sich nicht mehr damit befassen könne.

Wien. Zu den widersprechenden Nachrichten über die Haltung Serbiens gegenüber dem letzten Schritt Rußlands bemerkt das „Freundenbl.“: Der Standpunkt Oesterreich-Ungarns, der wiederholt genau präzisiert wurde, braucht nicht nochmals entwickelt zu werden und bleibt unberührt von jeder Stellungnahme, welche die verschiedenen laufenden Nachrichten der serbischen Regierung zufließen. Wir warten in Ruhe ab, was sich davon bewahrheiten wird.

Aus der Türkei.

Konstantinopel. Der Divisionsgeneral Kurtschid Pascha wurde zum Feldzeugmeister ernannt.

Konstantinopel. Der Handelsminister Gabriel Kora, dunglian teilte einem Redakteur der „Jeni Gazetta“ mit, daß der heute in Petersburg angekommene Minister des Reichern Rissai Pascha die Wahl zu treffen habe, ob die Regelung der Kriegsentwickelung durch Kapitalisation oder durch Konversion erfolgen solle, was nicht schwierig ist. Die Hauptfrage bleibe die Wahl des Zinsfußes, weil jedes 1/2 % eine Differenz von 500 000 Pfund bedeute. Die bulgarische Entschädigung, die abgehoben sei, werde zwischen 125 und 150 Millionen Franc schwanken.

Konstantinopel. Suleimanje wird neuerdings vom Stamm der Hamanand belagert. Der Wali von Mossul